

DEHOGA RLP und NGG verhandeln neuen Entgelttarifvertrag **Gastgewerbe fordert Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes**

Bad Kreuznach, 08.08.2018: In den bisherigen Verhandlungen haben sich der DEHOGA Rheinland-Pfalz und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) noch nicht auf einen neuen Entgelttarifvertrag für das Gastgewerbe verständigen können.

DEHOGA Präsident Gereon Haumann zeigte für die Arbeitgeberseite noch einmal die inhaltliche Verknüpfung von Entgelt- und Manteltarifvertrag auf: „Die Unternehmer müssen in die Lage versetzt werden, höhere Löhne auch durch höhere Umsätze erwirtschaften zu können; insbesondere wenn sich die Arbeitnehmer eine Lohnsteigerung von rund 10% wünschen. Deshalb möchte der DEHOGA Rheinland-Pfalz, im Rahmen der Entgelttarifverhandlungen auch über solche Möglichkeiten verhandeln, beispielsweise durch Flexibilisierungen der Arbeitszeit“.

Haumann betont, dass es bei diesem Wunsch gerade nicht um Mehrarbeit, sondern um eine branchennotwendige Flexibilisierung gehe, wie sie in Rheinland-Pfalz auch bereits im Weinbau und der Landwirtschaft angewendet werde.

Wenn in Rheinland-Pfalz auch das Gastgewerbe als Saisonarbeitsbranche anerkannt würde, könnten durch Jahresarbeitszeitkonten viele befristete Arbeitsverhältnisse in ganzzährige Dauerarbeitsplätze umgewandelt werden.

„Wir wollen arbeiten dürfen, wenn unsere Gäste da sind! Und unsere Gastfreundschaft darf nicht länger durch verstaubte Gesetze begrenzt werden! Die Sommer-Überstunde ist immer noch die beste Medizin gegen die Winterarbeitslosigkeit“, so Präsident Haumann. Daher verstehe er die starre Haltung der NGG nicht. Schließlich gehe es hier um originäre Arbeitnehmerinteressen!

Wenn ausschließlich über das Entgelt verhandelt wird, dann lassen die geringen Gewinnmargen der vielen kleinen gastgewerblichen Familienunternehmen in Rheinland-Pfalz nur marginale Lohnerhöhungen zu.

„Wir haben in den Verhandlungen mit unserem Tarifpartner Wort gehalten und trotz der starren und ideologischen Haltung der NGG der Arbeitnehmerseite Angebote unterbreitet, die unseren gastgewerblichen Betrieben Planungssicherheit für die nächsten Jahre ermöglichen sowie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besondere Anreize für Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung und Führungsverantwortung in das Tarifwerk einbringen“, betont Haumann abschließend.

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

☞ Dienstleistungszentrum Gastgewerbe

John-F.-Kennedy-Straße 15
55543 Bad Kreuznach

Präsident

Gereon Haumann

(Gesetzl. Vertreter V.i.S.d.P.)

Tel.: 0671 / 298 32 71-32

Mobil: 0171 / 891 91 00

haumann@dehoga-rlp.de

Landesgeschäftsführung

Anna Roeren-Bergs

Tel.: 0671 / 298 32 71-33

Mobil: 0171 / 737 00 02

roeren-bergs@dehoga-rlp.de